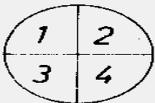
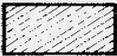
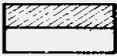
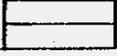
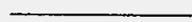


Planzeichenerklärung

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH OSTHEIM „AM BRÜCKENWEG“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUOS_0001_00
Katastergrundlagen : ALK Stand vom
Erstellt von :

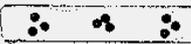
Zeichenerklärung

Art und Maße der baulichen Nutzung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	1 Art der baulichen Nutzung 2 Geschößzahl 3 Grundflächenzahl 4 Geschößflächenzahl
WA MD MI	Allgemeines Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet
	Vorhandene Wohngebäude
	Geplante Hauptgebäude Geschößzahl 2 bei einer Dachneigung von 15 - 30 °
	Geplante Hauptgebäude Geschößzahl 1 bei einer Dachneigung bis 50 °
	Geplante Hauptgebäude Geschößzahl 1 Flachdach Satteldach oder Walmdach bei einer Dachneigung bis zu 28 °
	Überbaubare Fläche
	Geplante Garagen
	Vorgärten und sonstige private Grün- und Freiflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Baulinie
	Baugrenze
	Vorhandene Grundstücksgrenze
	Vorhandene Verkehrsfläche
	Vorschlag für neue Grundstücksgrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Planzeichenerklärung

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH** **OSTHEIM** „AM BRÜCKENWEG“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUOS_0001_00**
Katastergrundlagen : ALK Stand vom
Erstellt von :

-  *Vorschlag für planerische Fortführung außerhalb des Geltungsbereiches*
-  *Geplante Verkehrsfläche mit Vorschlag der Hochbordabgrenzung*
-  *Oberflächenentwässerungseinrichtung*
-  *Grünflächen*
-  *Parkanlage*
-  *Spielplatz*
-  *Öffentliche Parkflächen*
-  *Kindergarten*
-  *Trafo*

 *Höhenschichtlinien
(Die Höhenschichtlinien sind gewonnen durch Übernahme der eingemessenen Höhenpunkte und durch Übernahme der Höhenschichtlinien aus dem Meßtischblatt.)*

Die Planzeichengestaltung wurde nach der Planzeichenverordnung vom 16.2.1965 durchgeführt.

Soweit keine Maße angegeben sind, gelten diejenigen der bestehenden Vermessung

Bebauungsfläche 5,74 ha

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH OSTHEIM „AM BRÜCKENWEG“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUOS_0001_00
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

Ostheim

Landkreis Friedberg

BEBAUUNGSPLAN

Verbindlicher Bauleitplan

„AM BRÜCKENWEG“

Bearbeitet:

Gießen, den 8.8.1969

Ing. Rudolf Lautrich VBI
Verbau und Siedlungswasserwirtschaft
63 Gießen
Landes-Philipp-Platz

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH OSTHEIM „AM BRÜCKENWEG“
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : BPLBUOS_0001_00
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg, den 2. Juni 1970

Hessisches Katasteramt
im Auftrage:

Aufgestellt durch Beschluß der Gemeindevertretung.



Ostheim, den

8. April 1970

Der Bürgermeister

Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange.

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom ~~2.4.1970~~ bis ~~4.2.1970~~

9.11.1970 bis 8.12.1970

Die Änderung wird beglaubigt:



Ostheim, den

1. Juni 1970

Der Bürgermeister

~~Beschlossen als Satzung von der Gemeindevertretung am 27. Mai 1970~~
~~Beschlossen als Satzung gemäß § 10 BBauG. von 25.6.1960~~
~~in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.7.1972~~

Butzbach, den 21.8.1972

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

~~Ostheim, den~~

~~1. Juni 1970~~

~~Der Bürgermeister~~



Gesehen:

Friedberg, den

Der Kreis Ausschuß des Landkreises

Genehmigt

mit Vfg. vom 1. Nov. 1972

Az. V/3 -61 d 04/01

Darmstadt, den 1. Nov. 1972

Der Regierungspräsident

im Auftrag

~~Darmstadt, den~~

~~Der Regierungspräsident~~

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO Vm. § der Hauptsatzung der Gemeinde Ostheim vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am (bei Bekanntmachung durch Aushang: vom bis) bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Ostheim, den

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : **BUTZBACH**

OSTHEIM

„AM BRÜCKENWEG“

Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBUOS_0001_00**

Katastergrundlagen: ALK Stand vom

Erstellt von :

1. Für das Bebauungsgebiet dieses Planes wird offene Bebauung festgelegt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen und Baulinien bestimmt. In Bezug auf die Abmessungen der dargestellten geplanten Gebäude, sowie die Bauwerks- und Grenzabstände gelten die Bestimmungen der Hess. Bauordnung. Garagen bis 2,75 m mittlere Höhe und 800 m Länge können auf der Grenze errichtet werden.
2. Soweit straßenseitig Einfriedigungen oder sonstige räumliche Abgrenzungen errichtet werden, so sind diese in der Gesamtheit eines Straßenraumes bzw. von Straßenkreuz zu Straßenkreuz oder von Straßeneinmündung zu Straßeneinmündung einander anzugleichen.
3. In den gleichen räumlichen Abgrenzungen wie unter 2 sind Dachneigungen und Dachdeckungen der Hauptgebäude einander anzugleichen.
4. Soweit bei neu zu errichtenden Gebäuden im Plan die Firstrichtung eingetragen ist, ist diese nicht verbindlich.
5. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für die Hauptgebäude in der Planstraße I Dächer mit einer Dachneigung von 30-50° mit der Geschosßzahl 1 auf der südöstlichen Straßenseite vorgesehen. In der Planstraße II sind auf der nordöstlichen Straßenseite Dachneigungen von 15-50° bei der Geschosßzahl 1 zugelassen. Auf der südwestlichen Straßenseite der Planstraße II sind Dächer mit Dachneigungen von 15-30° bei der Geschosßzahl 2 festgelegt. Die Dachneigungen der in den Planstraßen III u. IV vorgesehenen Wohngebäude werden ebenfalls auf 15-30° und der Geschosßzahl 2 festgelegt.